



An die GRÜNEN Mitglieder
Und SympathisantInnen in Nordhessen

Regionalbüros :
Uhlandstraße 1, 34119 Kassel
Tel. : 0561 – 7395951
Mail: juergens.mdl@t-online.de
Tel.: 0561 – 18899
Mail: nicole.maisch@wk.bundestag.de

Kassel-Calden im Koalitionsvertrag

Liebe Freundinnen und Freunde,

Wir sind in den vergangenen Tagen unserem Weg zu einer neuen Politik für Hessen ein gutes Stück näher gekommen. Das gilt auch für die Verkehrspolitik.

Im Anhang findet ihr den Text aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema Flugplatz Kassel-Calden. Diese Formulierung stellt einen Kompromiss zwischen den in diesem Bereich konträren Ansichten der zukünftigen Koalitionspartner dar.

Wir möchten Euch den Text gerne näher erläutern.

Wir bekennen uns klar zur Ertüchtigung des Luftlandeplatzes Kassel-Calden. Das heißt wir wollen den derzeit bestehenden Betrieb weiter ermöglichen und dafür notwendige Sanierungsmaßnahmen treffen. EU-Sicherheitsvorgaben zwingen uns dazu. Die Ertüchtigung des Luftlandeplatzes ist grüne Beschlusslage und wird auch von der BIGA vertreten. Der Luftlandeplatz wird im Moment vor allem für Geschäftsflüge und für Kleinfracht genutzt.

Wir stellen fest, dass ein Planfeststellungsbeschluss für einen Neubau „Flughafen Kassel-Calden“ ergangen ist, der zum Ziel hat, eine neue große Landebahn zu bauen, die es großen Ferienfliegern und Frachtmaschinen ermöglichen würde, in Calden zu landen. Dieser Fakt kann nicht bestritten werden. Der Beschluss wird - mit grüner Unterstützung - beklagt.

Dieser Beschluss wird aber nach dem Koalitionsvertrag nur umgesetzt, wenn alle Bedingungen erfüllt sind, die im Einzelnen formuliert sind:

1. Der Neubau (Ferienflieger und Fracht) muss kostengünstiger als die Ertüchtigung des bestehenden Luftlandeplatzes sein. Bisher liegen die geschätzten Kosten für die Ertüchtigung bei ca. 30 Millionen Euro, die des Neubaus bei mindestens 150 Millionen. Es erscheint daher nahezu ausgeschlossen, diese Voraussetzung zu erfüllen.
2. Es findet sich ein privater Investor, der Geld in einen solchen Neubau investieren will; bisher soll nur Steuergeld in den Flughafen fließen. Wegen der voraussichtlichen Unwirtschaftlichkeit hat sich bisher kein privater Investor gefunden und wird sich voraussichtlich auch nicht finden lassen.
3. Die Ergebnisse des Klageverfahrens vor dem Bundesverwaltungsgericht und das so genannte Notifizierungsverfahren, dass die Zulässigkeit des Projekts nach Kriterien des EU-Wettbewerbsrechts in Frage stellt, liegen vor und gehen positiv für das Projekt aus.

4. Es muss nachgewiesen werden, dass ein neuer Flughafen wirtschaftlich betrieben werden kann.

Nach unserer Einschätzung kann damit ein Neubau mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr realisiert werden.

Gez. Nicole Maisch

Andreas Jürgens

Auszug aus dem Koalitionsvertrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD für die Wahlperiode 2008-2013

Luftlandeplatz Kassel-Calden

Zur Notwendigkeit und Bedeutung einer Regionalflughafens Kassel-Calden bestehen zwischen den Koalitionspartnern unterschiedliche Grundauffassungen.

Die Koalitionspartner sehen aufgrund des gegenwärtig unzureichenden baulichen und technischen Zustands des Luftlandesplatzes Kassel-Calden die Aufgabe, diesen zu modernisieren und ihn unter der Maßgabe von Sicherheitsanforderungen so zu ertüchtigen, dass er seine Verkehrsfunktionen im bisherigen Umfang insbesondere auch für den Geschäftsflugverkehr in Zukunft wahrnehmen kann.

Zur Sicherung der Arbeitsplätze am Standort sowie mit der Zielperspektive ihrer Vermehrung sollen den dort angesiedelten Unternehmen für die Zukunft im Rahmen der Aufgabendefinition des Luftlandesplatzes nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden. Darüber hinaus haben wir als zusätzliche Innovation die Absicht, ein Forschungs- und Entwicklungsinstitut für klimaneutrale Flugantriebstechniken in Kooperation mit der Universität Kassel in Kassel-Calden einzurichten.

Die Koalitionspartner sind sich bewusst, dass in den vergangenen Jahren erhebliche finanzielle Mittel für die Planung der Verlagerung des Flugplatzes und den Immobilienerwerb aufgewendet wurden. Darüber hinaus liegt ein Planfeststellungsbeschluss vor.

Eine mögliche Realisierung dieses Beschlusses setzt voraus, dass dieser Neubau gegenüber der Ertüchtigung des bestehenden Luftlandesplatzes kostengünstiger ist. Darüber hinaus müssen folgende weitere Kriterien erfüllt sein:

- die abschließende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts muss zugunsten des Projekts ausfallen;
- die Ergebnisse des Notifizierungsverfahrens bei der EU müssen vorliegen;
- das Land vereinbart mit den übrigen Anteilseignern eine neue Anteils- und Kostenverteilung und findet einen weiteren privaten Partner für die Betreibergesellschaft;
- durch testierte Vorausschaurechnungen muss die betriebliche Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden.

Bei Nichterfüllung eines dieser Kriterien wird die Ertüchtigung zeitnah in Angriff genommen.